

Beschlussvorlage

Nr. 225/2008



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	19.06.2008	Vorberatung
Rat	24.06.2008	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatter: StOVR Temme

Erhöhung der Benutzungsentgelte für städt. Einrichtungen

Sachverhalt:

Seit dem Ratsbeschluss vom 14.06. 1994 (siehe Verwaltungs-Handbuch I, Ziff. 2.3) gelten unverändert die Benutzungsentgelte als Ersatz für den Betriebskostenaufwand für die Stadthalle Brakel, die Dorfgemeinschaftshäuser, die Turnhallen und Grillhütten. Seit dieser Zeit sind allerdings z. B. in der Stadthalle die für jeden Mieter je nach Verbrauch „spitz“ abgerechneten Nebenkosten für Strom, Heizung und Wasser/Abwasser um etwa 80 bis 100 % gestiegen, so dass manchmal für eine Veranstaltung im Winter mehr Nebenkosten als Miete zu zahlen sind.

Die Stadthalle ist sehr gut ausgelastet mit rd. 260 Belegungstagen/Jahr und stößt damit auch an die derzeit personell zu verkraftenden Grenzen.

Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Brakel daher am 13.12.2007 beschlossen, die Miete der Stadthalle um 5 bis 10% zu erhöhen. Diese Erhöhung ist aufgrund der seit 14 Jahren unveränderten Miete auch angemessen; eine stärkere Erhöhung zur Verringerung des Defizites könnte ins Gegenteil umschlagen, wenn bei höherer Miete weniger Mietverträge abgeschlossen würden, also langjährige, über die Stadtgrenzen hinaus agierende Stammkunden in andere Stadthallen des Kreises Höxter abwanderten. Aus Gründen der Gleichbehandlung schlägt die Verwaltung vor, nicht nur für die Stadthalle, sondern auch für die anderen Einrichtungen die Entgelte um 10% zu erhöhen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, ab 1. Juli 2008 folgende Benutzungsentgelte lt. beigefügter Liste zu verlangen, wobei bereits abgeschlossene Mietverträge noch zu früheren Konditionen abgerechnet werden müssen. Die übrigen Bestimmungen des Ratsbeschlusses vom 14.06. 1994 bleiben weiterhin bestehen:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt/der Rat beschließt, ab 1. Juli 2008 die Benutzungsentgelte für die Objekte entsprechend der beigefügten Liste, die Bestandteil der Niederschrift des Rates wird, neu zu fassen.

Bereits abgeschlossene Mietverträge werden noch zu den alten Konditionen abgerechnet.

Die übrigen Bestimmungen des Ratsbeschlusses vom 14.06.1994 bleiben weiterhin bestehen. Die neuen Entgelte sind ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen:

**zur Beschlussvorlage Nr. 225/2008
(Erhöhung der Benutzungsentgelte für städt. Einrichtungen)**

Objekt	Benutzungsentgelt in € alt	Benutzungsentgelt in € neu
Stadthalle Brakel:		
Gesamte Halle	420	460
Hauptsaal	240	265
Seitensaal links (mit Theke)	160	180
Seitensaal rechts ganz	100	110
Seitensaal rechts halb	50	55
Seminartrakt	100	110
Küche	40	45
Möbiliar ganze Halle	40	45
Möbiliar Hauptsaal	20	22
Möbiliar Seitensaal	10	12
Geschirr für je 50 Personen	10	15
Personalstunde *)	20	32
Sporthalle am Bahndamm	125	140
Turnhalle Gymnasium	75	83
Turnhalle Klöckerstraße	75	83
Turnhalle GS Hembsen	25	28
Sport- u. Freizeithalle Bökendorf:		
Gesamte Halle	180	200
Mehrzweckraum bis 50 qm	35	40
Mehrzweckraum über 50 qm	50	55
Küche	10	11
Möbiliar ges. Halle	15	17
Möbiliar Mzwr	5	6
Bürgerhaus Gehrden:		
Gesamte Halle	180	200
Mehrzweckraum bis 50 qm	35	40
Mehrzweckraum über 50 qm	50	55
Küche	10	11
Möbiliar ges. Halle	15	17
Möbiliar Mzwr	5	6
Grill- u. Schutzhütten	40	45
Incl. Holzlieferung	50	55
DGH Beller	125	138

DGH Bellersen		180	200
DGH Erkeln		150	165
DGH Hembsen		180	200
DGH Istrup		180	200
DGH Rheder		150	165
DGH Riesel		180	200
DGH Schmechten		150	165
Mehrzweckraum Sid- dessen		35	40

Mehrwertsteuer fällt nicht an.

*) Dieser Preis entspricht den heutigen Gegebenheiten, z.B. beim Bauhof.

Brakel, 28.05.2010/Amt 32/40/Werneke
Der Bürgermeister

Spieker